

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Das Kleingedruckte“

1. Der Mieter haftet für schuldhaft am Fahrzeug verursachte Schäden. Eine Haftungsbeschränkung mit €1200,- bzw. € 500,- SB/pro Schadensfall kann gegen Aufpreis abgeschlossen werden. Bei Glasschäden beträgt der Selbstbehalt € 300.--! Die Haftungsbeschränkung betrifft ausschließlich Fahrzeugschäden. Nutzungsausfallgebühren, Abschleppgebühren, Verwaltungsgebühren, Gutachterkosten, etc. sind in der Haftungsbeschränkung nicht enthalten.
2. Allein der Mieter ist der berechtigte Fahrer.
3. Für, durch Fahrzeugausfall entstehende Schäden, übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
4. In jeglichen Schadensfällen hat der Mieter den Vermieter sofort telefonisch zu verständigen und die weitere Weisung des Vermieters abzuwarten. Ohne Zustimmung des Vermieters durchgeführte Reparaturen gehen immer zu Lasten des Mieters.
5. Unfälle sind vom Mieter sofort an Ort und Stelle zur Beweissicherung polizeilich aufnehmen zu lassen, auch wenn nur das angemietete Fahrzeug beschädigt wurde.
6. Für im Ausland anfallende Reparaturkosten ist der Mieter vorleistungspflichtig.
7. Eventuelle Rückführungskosten zum Standort des Vermieters gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeuge werden gereinigt übergeben und sind so wieder zurückzugeben. Benzin- und Ölkosten trägt der Mieter. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und müssen auch vollgetankt zurückgegeben werden. Ansonsten müssen wir eine Servicegebühr in Höhe von € 15,- für die Betankung zuzüglich die Tankgebühr verlangen.
8. Der Mieter hat vor Fahrtbeginn und während der Fahrt den Öl- und Kühlmittelstand zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen. Für Schäden am Fahrzeug, die auf einen zu niedrigen Öl- bzw. Kühlmittelstand zurückzuführen sind, haftet der Mieter in vollem Umfang.
9. Sämtliche Reifenschäden gehen zu Lasten des Mieters.
10. Die Fahrzeugrückgabe ist nur beim Vermieter persönlich möglich. Sollte das KFZ nachts vor dem Betriebsgelände abgestellt werden, haftet der Mieter für das KFZ bis zur Durchsicht durch den Vermieter. Die Fahrzeugrückgabe ist bis 18.00h möglich, außer es wurde eine Sondervereinbarung getroffen.
11. Wird von einer bereits reservierten Anmietung zurückgetreten, gilt folgendes: Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn € 150. — Rücktritt weniger als 30 Tage 50% des Mietpreises jedoch mindestens € 100,- jeweils zu Gunsten des Vermieters!
12. Durch eine Anzahlung bzw. durch Unterzeichnung des Mietvertrag werden die AGB in vollem Umfang akzeptiert. Bei Zuwiderhandlung der Bestimmungen behält sich der Vermieter vor, vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen und bereits geleistete Zahlungen einzubehalten!

Bei LKW's:

13. Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Fahrzeughöhe entstehen, sind durch die Versicherung nicht abgedeckt. Sich hieraus ergebende Schadensersatzansprüche treffen allein den Mieter. Die Abmessungen des jeweiligen Fahrzeuges sind dem Fahrzeugschein zu entnehmen.
14. Ab 3,5t sind Tachographenscheiben zu führen und dem Vermieter nach Fahrtende auszuhändigen.
15. Die LKW-Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h. Bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit wird die geleistete Kautions einbehalten.

Auto Reinstein

Industriestraße 3
89347 Bubesheim
Deutschland

Telefon: +49 8221 34222
E-Mail: auto-reinstein@mobile.de
Web: <http://www.auto-reinstein.de>

Inhaber: Wolfgang Reinstein